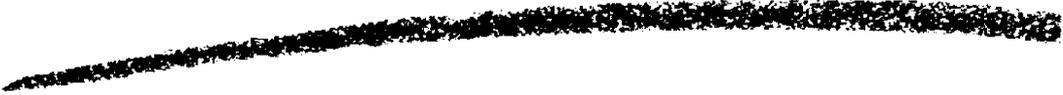


Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2010

bei der

Stadt Jever

Inhaltsverzeichnis

Textziffer:

1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.3
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres	3.1 - 3.2
4. Haushaltssatzung, -plan und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.4
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.17
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.7
7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL	7.1 – 7.2.2
8. Belegprüfung	8.1
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen / Kassenprüfung	10.1
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.4

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Jever im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden grundsätzlich nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Es werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Darüber hinaus haben die Prüfer die Verwaltung ggf. beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindegassenverordnung GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Nach einem Ratsbeschluss vom 09. Februar 2006 sollte für die Stadt Jever das bisherige Haushalts- und Kassenrecht für den Zeitraum ab 01. Januar 2006 bis zur Umstellung auf einen doppischen Haushalt, längstens bis zum 31. Dezember 2011, weiter gelten. Die Umstellung erfolgte nunmehr zum 01. Januar 2011.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 fand - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten Juni bis August 2011 in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Ein Schlussgespräch war unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses nicht erforderlich.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2010 und Haushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2010
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr

3.1

Die Jahresrechnung 2009 wurde überwiegend in den Monaten Juli und August 2010 mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft. Der dazu ergangene Bericht datiert vom 19. August 2010.

3.2

Die Jahresrechnung wurde vom Rat der Stadt Jever in der Sitzung am 30. September 2010 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin Entlastung erteilt. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) wurden beachtet.

4. Haushaltssatzung, -plan und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzung sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzung €	Bereinigtes Sollergebnis €
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	17.256.500,00	19.343.852,40
Vermögenshaushalt	3.495.600,00	2.913.254,98
Insgesamt	20.752.100,00	22.257.107,38
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	19.174.700,00	19.343.852,40
Vermögenshaushalt	3.495.600,00	2.913.254,98
Insgesamt	22.670.300,00	22.257.107,38
Fehlbetrag:	1.918.200,00	0,00

Im übrigen wird auf die Hinweise im Rechenschaftsbericht verwiesen. Der kassenmäßige Abschluss ergibt sich aus der Haushaltsrechnung.

4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster wurden verwendet.

4.3

Der Haushalt und das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres waren ausgeglichen. Der Haushaltsfehlbedarf betrug im Verwaltungshaushalt 1.918.200,-- € (Vorjahr: 3.951.800,-- €). Die Jahresrechnung weist keinen Fehlbetrag mehr aus.

Der Jahresabschluss für 2009 ergab im Verwaltungshaushalt noch einen Fehlbetrag von 3.253.323,24 €. Dieser Sollfehlbetrag wurde im Haushaltsplan für 2010 nicht veranschlagt, konnte aber durch eine außerplanmäßige Abdeckung um 456.991,19 € gesenkt werden. Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses für 2010 ist nunmehr ein noch nicht abgedeckter Sollfehlbetrag aus 2009 in Höhe von 2.796.332,05 € verblieben.

4.4

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2010 wurde am 06. Mai 2011 durch die Bürgermeisterin, Frau Dankwardt, gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO, wurde damit nicht eingehalten.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2010 erfolgten im Rahmen des Finanzwesenverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes "Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)". Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Bücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigefügt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Die Anlagen wurden geprüft.

Eine Vermögensübersicht gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 GemHVO wird nicht geführt. Die Stadt Jever ist derzeit dabei, eine umfassende Übersicht über das Gesamtvermögen aufzustellen.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt insgesamt 3.068.436,31 € (Vorjahr: 358.117,97 €). Der größte Anteil ergab sich mit rd. 2,8 Mio. € bei der Haushaltsstelle 9200.290009.1 „Übertragungs- u. Abschlussbuchungen / Sollfehlbetrag 2009“. Ein weiterer hoher Rest ergab sich mit rd. 207.500 € bei der Gewerbesteuer.

Bei vier Haushaltsstellen sind „rote Reste“ in Höhe von insgesamt 12.024,64 € entstanden.

5.3.1

Pauschale Restebereinigung

Im Haushaltsjahr 2009 wurde bei der Haushaltsstelle 9000.003000.5 „Gewerbesteuer“ eine Restebereinigung in Höhe von insgesamt 129.000,14 € durchgeführt. Dieser Betrag ist ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2010 übertragen worden.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde im Verwaltungshaushalt keine Restebereinigung vorgenommen.

5.3.2

Veränderung von Ansprüchen

hier: Niedergeschlagene Forderungen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 8.370,69 € niedergeschlagen und in die Niederschlagungsliste aufgenommen.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Bei mehreren Haushaltsstellen im Einzelplan 4 sind „rote Reste“ in Höhe von insgesamt 39.810,00 € entstanden.

5.5

Budgets

Im Rechnungsjahr 2010 wurden für einzelne Fachbereiche Budgets gebildet. Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Haushaltsmittel wurden generell zu 50 % und bei einem Budget (Freibad) zu 100 % gem. § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt. Tatsächlich sind innerhalb der Budgets keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

Auf die Anlagen zum Rechenschaftsbericht bzw. die Haushaltsüberwachungslisten wird verwiesen.

5.6

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt wurden insgesamt keine Haushaltsausgabereste gebildet. (Vorjahr: 126.021,58 €).

5.7

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO betrug 126.693,49 €. Tatsächlich wurden dem Vermögenshaushalt 143.138,95 € zugeführt. Daneben gab es beim Stiftungsvermögen (UA 9101) verschiedene Zuführungen. Näheres ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

5.8

Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Aus dem Vermögenshaushalt wurden dem allgemeinen Verwaltungshaushalt keine Beträge zugeführt. Lediglich beim Stiftungsvermögen erfolgte eine Zuführung in Höhe von 2.851,31 € (UA 9101).

5.9

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt 129.464,69 € (Vorjahr: 415.395,88 €). Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich im wesentlichen um:

- Hhst. 6300.352000.9	„Straßenausbaubeiträge“	63.157,90 €
- Hhst. 8801.340000.4	„Erlös aus Verkauf von Grundstücken“	48.620,00 €

5.10

Kassenausgabereste wurden im Vermögenshaushalt nicht gebildet.

5.11

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 2.129.955,47 € (Vorjahr: 3.352.907,53 €). Die Summe setzt sich aus **neuen** Resten des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 1.410.754,97 € und **alten** Resten in Höhe von 719.200,50 € zusammen.

Hinsichtlich der Entstehung dieser Reste wird auf die Begründung unter Ziff. 6 (Seite 4) des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

5.12

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Im Vermögenshaushalt sind Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.326.000,00 € gebildet worden, die sich wie folgt verteilen:

- Hhst. 6153.361000	„Zuschuss des Landes für Altstadtsanierung III“	164.000,00 €
- Hhst. 8802.362000	„Zuschuss zum Grunderwerb“	98.000,00 €
- Hhst. 9100.377000	„Einnahmen von Krediten“	1.064.000,00 €

5.13

Vermögen / Schulden

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und der Rücklage wird auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Über den Stand des Vermögens lagen keine Angaben vor. Ein Vermögensnachweis befindet sich in Vorbereitung (s. auch Ziff. 5.2).

5.13.1

Die Schulden der Stadt Jever betragen per 31. Dezember 2010 insgesamt 3.199.368,96 € (Vorjahr: 2.326.062,45 €).

5.13.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 195.782,64 € (Tilgung: 126.693,49 €; Zinsen: 69.089,15 €), Vorjahr: 182.009,31 € (Tilgung: 118.455,71 €; Zinsen: 63.553,60 €).

5.13.3

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2010 bei einer Einwohnerzahl von 13.904 (Stand: 31. Dez. 2009) auf 230,10 € (Vorjahr: 167,79 €); sie liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 524,-- € / Einwohner (Stand: 31. Dez. 2009 / 10. - 20.000 Einw.).

5.13.4

Kassenkredite

Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2010 zur Liquiditätssicherung ganzjährig erforderlich. Durch die Haushaltssatzung war der Kassenkreditrahmen auf höchstens 5,3 Mio. € begrenzt. Diese Höchstgrenze wurde nicht überschritten.

Für die äußeren Kassenkredite mussten Zinsen in Höhe von 41.431,98 € (Vorjahr: 16.416,49 €) aufgewendet werden.

5.14

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Rücklage weder ein Betrag entnommen, noch zugeführt. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug am Schluss des Haushaltsjahres 215.321,11 €. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 205.055,23 € wurde somit um 10.265,88 € überschritten.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der dem Rechenschaftsbericht beigefügten Übersicht über den Stand der Rücklagen und Sonderrücklagen.

5.15

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll ergeben sich aus der Anlage zum Rechenschaftsbericht.

5.15.1

Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Insgesamt	799.798,83 €	430.553,54 €
<u>davon</u>		
zustimmungspflichtig (§ 89 NGO)	763.004,50 €	394.906,84 €
unecht deckungsfähig (§ 17 GemHVO)	6.754,14 €	27.018,09 €
Nicht genehmigungspflichtige Zu- führungen (§§ 22 und 42 GemHVO)	30.040,19 €	8.628,61 €

Der Verwaltungsausschuss und der Rat haben von den einzelnen zustimmungspflichtigen Mehrausgaben durch entsprechende Vorlagen regelmäßig Kenntnis erhalten.

5.15.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 Abs. 1 NGO die Bürgermeisterin. Nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Jever gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 2.500,-- € als unerheblich, soweit ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

5.15.3

Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.16

Die investiven Ausgaben der Stadt für das Haushaltsjahr 2010 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	101.000,47 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	120.047,55 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	638.163,99 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	1.918.120,87 €
insgesamt	<u>2.777.332,88 €</u>

5.17

Vergleichsdaten/Steuern

Hebesätze

	Stadt Jever	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 10-20.000 Einw. Stand: 31.12.2009
Grundsteuer A	380 v.H.	340 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	341 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.	339 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner

	€	€
Grundsteuer A	3,88	12,00
Grundsteuer B	117,62	112,00
Gewerbsteuer (netto)	216,37	166,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23,85	20,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	262,08	255,00
Gewerbsteuerumlage	39,48	39,00

6. Öffentliche Einrichtungen

6.1

In dem Rechenschaftsbericht 2010 werden die von der Stadt Jever vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nicht erwähnt, obwohl die kameralen Ergebnisse großen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung haben. Wir weisen insbesondere auf § 5 NKAG hin.

Danach sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Stadt weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1

UA 4600 - Jugendhaus

	2010	2009
Einnahmen	6.830,57 €	8.820,57 €
Ausgaben	185.893,63 €	184.356,05 €
Ergebnis	- 179.063,06 €	- 175.535,48 €
Kostendeckung	3,67 %	4,78 %

6.2.2

UA 4641 - Kindergarten Sandelermöns

	2010	2009
Einnahmen	108.029,52 €	97.990,74 €
Ausgaben	201.413,40 €	188.497,38 €
Ergebnis	- 93.383,88 €	- 90.506,64 €
Kostendeckung	53,64 %	51,99 %

6.2.3

UA 4642 - Kindergarten Moorwarfen

	2010	2009
Einnahmen	202.637,79 €	184.556,01 €
Ausgaben	321.848,83 €	332.967,22 €
Ergebnis	- 119.211,04 €	- 148.411,21 €
Kostendeckung	62,96 %	55,43 %

6.2.4

Weitere Kosten für Kindergärten:

UA 4640 - Kindergärten Diakonisches Werk

Über diesen Unterabschnitt werden nur die Abrechnungen mit dem Diakonischen Werk abgebildet.

	2010	2009
Einnahmen	146.880,00 €	145.400,00 €
Ausgaben	1.072.876,72 €	979.768,39 €
Ergebnis	- 925.996,72 €	- 834.368,39 €

UA 4643 - Kindergarten Ammerländer Weg

Bei diesem UA werden nur die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nachgewiesen. Im Jahr 2010 wurden dafür insgesamt 12.404,12 € (Vorjahr: 16.886,48 €) verausgabt. Dieser Summe stand als Ersatz für sächl. Kosten ein Betrag von 1.245,13 € gegenüber.

UA 4644 - Kindergarten Klein Grashaus

Bei diesem UA werden nur die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nachgewiesen. Im Jahr 2010 wurden dafür insgesamt 27.472,66 € (Vorjahr: 31.329,44 €) verausgabt. Dieser Summe stand als Ersatz für sächl. Kosten ein Betrag von 86,83 € gegenüber.

6.2.5

UA 5700 - Freibad

	2010	2009
Einnahmen	109.194,25 €	70.434,54 €
Ausgaben	213.447,95 €	229.434,54 €
Ergebnis	- 104.253,70 €	- 159.000,00 €
Kostendeckung	51,16 %	30,70 %

6.2.6

UA 7000 - Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird privatwirtschaftlich betrieben. Einnahmen und Ausgaben für diesen Bereich sind noch im Haushalt der Stadt zu berücksichtigen, z. B.: Benutzungsentgelte, Verwaltungskostenanteile, Leistungen an die EWE für Wahrnehmung der Abwasserbeseitigung, Kosten der Klärschlammmentsorgung, Abwasserabgabe.

	2010	2009
Einnahmen	2.852.025,66 €	3.529.071,99 €
Ausgaben	2.873.682,16 €	4.163.764,88 €
Ergebnis	- 21.656,50 €	- 634.692,89 €
Kostendeckung	99,25 %	84,76 %

Eine Betriebsabrechnung wird für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ regelmäßig erstellt. Die endgültige Abrechnung für das Jahr 2010 lag bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

6.2.7

UA 7710 - Baubetriebshof

	2010	2009
Einnahmen	66.384,02 €	58.641,08 €
Ausgaben	431.718,85 €	401.644,70 €
Ergebnis	- 365.334,83 €	- 343.003,62 €
Kostendeckung	15,38 %	14,60 %

Die aus kameraler Sicht sehr hohe Unterdeckung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass für viele vom Bauhof erbrachten Leistungen keine „inneren Verrechnungen“ mit den jeweiligen Unterabschnitten erfolgen.

7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL

7.1

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Lieferleistungen (VOL) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Sanierung/Umgestaltung GS, Neubau Kiga in Cleverns – 13 Gewerke
- Sanierung Beckenverrohrung Freibad Jever – Tiefbauarbeiten
- Sanierung Turnhalle an der Paul-Sillus-GS – Sportboden
- Dienstleistungsarbeiten im Freibad Jever – Gebäudereinigung
- Erschließung Ehentrautstraße, BP 61 „Klein Grashaus“ – Tiefbauarbeiten
- Sanierung von Langzeitschäden – Tiefbauarbeiten
- Energetische Sanierung Straßenbel. – Elektroarbeiten, Beleuchtungstechnik
- Neubeschaffung eines Aufbau-Streutomaten – Lieferleistung
- Zeitvertragsarbeiten im Bereich städtischer Liegenschaften – Tiefbauarbeiten
- Neubau einer Ampelanlage Mühlenstraße – Tiefbauarbeiten, Lichtsignalanlage
- Neubau eines Radweges an der L 813 in Cleverns, 2. BA – Tiefbauarbeiten
- Turnhalle u. Sanitärtrakt – 11 Gewerke
- Erschließung BP 59 „Moorwarfen Nord“ – Tiefbauarbeiten

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurden folgende Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen geprüft:

- Konjunkturpaket II, Sanierung der Sporthalle, Paul-Sillus-GS
- Sanierung der Grundschule Cleverns
- Neubau Kindergarten Cleverns
- Heizungsanlage „Theater Am Dannhalm“
- Radweg entlang der L 813
- Neubau Wohnweg Ehentrautstraße
- Endausbau Kleiberring
- Fußgängerampel Mühlenstraße/Augustenstraße
- Konjunkturpaket II, Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung
- Altstadtsanierung III
- Anschaffung von Fahrzeugen
- Kosten der Ortsplanung

Im einzelnen ergaben sich folgende Feststellungen:

7.2.1 Heizungsanlage „Theater Am Dannhalm“

Mit der Fachplanung der Baumaßnahme wurde ein Architekturbüro beauftragt, dessen Schlussrechnungssumme mit einem Betrag von rd. 26.400,00 € abschließt.

Die Vorlagepflicht bei Architektur-, Ingenieur- und Gutachterverträgen in Anlehnung an das VOF-Verfahren beginnt mit einem Bruttoauftragswert von 10.000,00 €. Vorgenannter Planungsvertrag wurde dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung nicht zur Prüfung vorgelegt.

7.2.2 Anschaffung von Fahrzeugen

Im Rahmen der beabsichtigten Beschaffung eines Aufbau-Streuautomaten wurden drei Angebote eingeholt. Der Beschaffungsvorgang wurde sodann dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Da die Bieter Änderungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen hatten, waren alle Angebote auszuschließen. In einem derartigen Fall wäre das Ausschreibungsverfahren zu wiederholen.

Die Beschaffung ist inzwischen ohne erneute Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt.

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich auf alle Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Die Belege wurden z.T. stichprobenweise geprüft.

Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2009 nach 2010 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9.2.

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind allgemein sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

10.1

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 120 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziff. 3 NGO wurde am 10. Juni 2010 durchgeführt. Auf den gesonderten Bericht hierzu vom 06. Juli 2010 wird verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2010 bei der Stadt Jever wird wie folgt zusammengefasst:

11.2

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

11.2.1

- Das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres war ausgeglichen. Es besteht allerdings noch ein Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2009 in Höhe von 2.796.332,05 €. Ziff. 4.3
- Eine Vermögensübersicht gem. § 44 Abs. 1 i. V. mit § 39 GemHVO wird derzeit nicht geführt; sie ist jedoch in Vorbereitung. Ziff. 5.2
- Im Verwaltungshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 3.068.436,31 € entstanden. Ziff. 5.3
- Im Vermögenshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 129.464,69 € entstanden. Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 2.129.955,47 € gebildet. Ziff. 5.9/5.11
- Von den im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 1.326.000,00 Mio. € entfallen 1.064.000,00 Mio. auf eine noch nicht ausgenutzte Kreditermächtigung. Ziff. 5.12
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt liegt mit 230,10 € erheblich unter dem vergleichbaren Landesdurchschnitt von 524,00 €. Ziff. 5.13.3
- Zur Liquiditätssicherung waren ganzjährig Kassenkredite erforderlich. Der Zinsaufwand hierfür betrug rd. 41.500 €. Ziff. 5.13.4
- Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Vergabeprüfungen bei Überschreitung der vorgegebenen Wertgrenzen erforderlich sind. Ziff. 7.2.1
Ziff. 7.2.2

11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der

maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- eine Vermögensübersicht noch nicht geführt wird.

11.2.3

Ein Schlussgespräch hat unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses nicht stattgefunden.

11.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, den 25. August 2011

**Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland**

(Rothe-Hanstein)